die grafschaft · Landkreis Grafschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

DER LANDRAT

Abteilung
Gesundheitsamt

Dienstgebäude: Am Bölt 27
48527 Nordhorn

Zimmer: E.03
Telefon: (05921) 963333
Telefax: (05921) 9656375

eMail: corona@grafschaft.de

An die Schulleitungen, Schüler und
Eltern schulpflichtiger Kinder
im Landkreis Grafschaft Bentheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	53/Os	18.11.2021

Umgang mit Kontaktpersonen in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell steigen die Fallzahlen der mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Personen auch in unserem Landkreis stark an.

Bei diesem rasanten Infektionsgeschehen unter Schülerinnen und Schülern werden Sie nun gebeten, das Gesundheitsamt aktiv bei der Ermittlung und Benachrichtigung von Kontaktpersonen zu unterstützen.

Definition von engen Kontaktpersonen:

- Als enge Kontaktpersonen gelten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn im Umkreis von 1,5 Meter um die infizierte Person (Indexperson).

- Ebenfalls wichtig sind enge Kontakte, z. B. im Rahmen der Hausaufgabenhilfe und bei Nachmittagsangeboten.

Wenn Sie als Schülerin und Schüler selbst infiziert sind (positiver PCR-Test) oder wenn Sie Eltern eines infizierten Kindes (positiver PCR-Test) sind, dann informieren Sie bitte die Schulleitung. Im Fall einer positiv getesteten Person bitten wir die Schulleitungen, die Eltern enger Kontaktpersonen oder volljährige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen folgendermaßen zu informieren:

- **Geimpfte symptomfreie Kontaktpersonen** (d. h. ohne Fieber und ohne Erkältungssymptome) müssen nicht mit einer PCR-Untersuchung getestet werden. Für diese Personen wird keine Quarantäne angeordnet.

- Die Erziehungsberechtigten
  - von **ungeimpften Kontaktpersonen** oder
  - von **geimpften Kontaktpersonen mit Symptomen** (d. h. mit Fieber oder Erkältungssymptomen)

  bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen sich bei der Hotline des Containment-Teams des Gesundheitsamtes telefonisch unter (05921) 963333 oder per Mail corona@grafschaft.de melden, um einen Termin zur PCR-Testung zu vereinbaren. In diesen Fällen erfolgt eine behördlich angeordnete Quarantäne. Je nach Ergebnis der PCR-Testung wird die Quarantäne unterschiedlich lang angeordnet.

Weitere wichtige Hinweise:

- Kontaktpersonen werden ab jetzt nicht mehr durch das Containment-Team des Gesundheitsamtes informiert, sondern müssen sich eigenständig telefonisch oder per Mail beim Containment-Team melden.

- Eine Betreuungsquarantäne für Eltern zwecks Lohnfortzahlung kann daher nur ausgesprochen werden, wenn diese Eltern sich aktiv beim Containment-Team melden und eine behördliche Quarantäne angeordnet wird.

Wir bitten Sie ausdrücklich um Ihre Mitarbeit in der Kontaktnachverfolgung, um weitere Ansteckungen zu verhindern und die Schulen weiter offen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Oskamp)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, daher ohne unter Unterschrift gültig.